

Aufwand zur Bewältigung des Falls U.K., Hefenhofen

Die Untersuchungskommission hat ihren Aufwand noch nicht vollständig abgerechnet. Erwartet werden insgesamt Kosten von rund 818'000 Franken.

Für die Vollstreckung des Tierhalteverbots incl. die Behandlung der damit zusammenhängenden Rekurse beläuft sich das Total der insgesamt erwarteten Kosten auf rund 67'000 Franken. Der moderate Betrag ist eine Folge des Ertrags von rund 245'000 Fr. durch den Verkauf der Tiere, womit die Kosten zu einem grösseren Teil gedeckt werden konnten.

Nicht enthalten in diesen Zahlen sind interne Dienstleistungen des Informationsdiensts, des Rechtsdiensts des Departements für Erziehung und Kultur sowie des Amts für Bevölkerungsschutz und Armee, die mit den vorhandenen Kapazitäten erbracht werden konnten.

30. 10. 18 / JS